

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.



Rollhockey

Veranstaltungsordnung
für Nachwuchs-Wettbewerbe
2015

INHALT

VORWORT	2
1. VERANSTALTER, GESAMTLEITUNG, SPIELLEITUNG, ÖRTLICHE LEITUNG	2
2. ÜBERGEORDNETE BESTIMMUNGEN	2
TEIL A – WETTBEWERBE, BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN	2
3. AUSZUSCHREIBENDE WETTBEWERBE UND TERMINE	2
4. BEWERBUNG ALS AUSRICHTER.....	2
5. AUSWAHLVERFAHREN	3
TEIL B – WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN	3
6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG ZU DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN	3
7. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG ZUM LÄNDERPOKAL	4
8. SPIELBERECHTIGUNG UND NAMENTLICHE MELDUNG DER TEILNEHMER	4
9. AUSTRAGUNGSMODUS UND SPIELPLAN	5
10. SPIELDAUER	6
11. PROTESTE	6
TEIL C – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	6
12. ABLAUF DER WETTBEWERBE	6
13. AUßENDARSTELLUNG UND AUFTRETEN	7
TEIL D – WEITERE BESTIMMUNGEN UND ANGABEN	7
14. KOSTEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS	7
15. BANKVERBINDUNG	7
16. SALVATORISCHE KLAUSEL.....	7
17. INKRAFTTRETEN	7

VORWORT

Diese Veranstaltungsordnung soll eine einheitliche und strukturierte Planung und Durchführung der Rollhockey-Wettbewerbe im Nachwuchsbereich des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes ermöglichen. Sie ist der Leitfaden für unsere Vereine und Landesverbände für die Bewerbung um die Ausrichtung eines Wettbewerbs ebenso wie für die Durchführung der Wettbewerbe selbst. Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit dieser Veranstaltungsordnung hat das Redaktionsteam, soweit nicht anders erforderlich, nur die männliche Version der jeweiligen Akteure berücksichtigt.

1. Veranstalter, Gesamtleitung, Spielleitung, örtliche Leitung

Veranstalter der unter Ziff. 3 (1) genannten Nachwuchs-Wettbewerbe ist der DEUTSCHE ROLLSPORT- UND INLINE-VERBAND e.V. (DRIV). Die Gesamtleitung obliegt dem Vorstand der Sportkommission Rollhockey (SK-RH), Ausschreibung und Organisation der einzelnen Wettbewerbe erfolgt durch den Jugendfachwart. Die Turnierleitung der Wettbewerbe kann durch den Vorstand Spielbetrieb der SK-RH delegiert werden. Ihr obliegt die Erledigung aller im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb anfallenden Angelegenheiten am Wettbewerbsort. Der verantwortliche Vertreter des Ausrichters übernimmt die örtliche Leitung in enger Zusammenarbeit mit seinem Landesverband und ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf.

2. Übergeordnete Bestimmungen

Alle Veranstaltungen des DRIV werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung Rollhockey des DRIV durchgeführt.

TEIL A – WETTBEWERBE, BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN

3. Auszuschreibende Wettbewerbe und Termine

(1) Der DRIV bietet die in §22 und 23 DRIV Rollhockey-Sportordnung aufgeführten Nachwuchs-Wettbewerbe an und schreibt die Ausrichtung an seine Landesverbände nach der Frühjahrs-Tagung der SK-RH, spätestens jedoch zum 30. März des Vorjahres aus:

- Deutsche U20-Meisterschaft
- Deutsche U17-Meisterschaft
- Deutsche U17(w)-Meisterschaft
- Deutsche U15-Meisterschaft
- Deutsche U13-Meisterschaft
- Deutsche U11-Meisterschaft
- Deutsche U9-Meisterschaft
- U15-Länderpokal

(2) Die Deutschen Meisterschaften der U20, U17, U17(w) und U15 werden vor, die Deutschen Meisterschaften der U13, U11 und U9 sowie der U15-Länderpokal werden nach den Sommerferien ausgetragen. Die Ferientermine der Landesverbände, aus denen regelmäßig Teilnehmer gemeldet werden, Final-Termine der Bundesliga sowie des DRIV-Pokals und Termine der Welt- und/oder Europameisterschaften sind bei der Auswahl der Termine bestmöglich zu berücksichtigen. Der Vorstand Spielbetrieb legt je Wettbewerb ein komplettes Wochenende als Termin fest.

4. Bewerbung als Ausrichter

(1) Alle einem Landesverband des DRIV angeschlossenen Vereine sind aufgerufen sich um die Ausrichtung eines Wettbewerbs zu bewerben. Die Wettbewerbe dürfen jedoch nur innerhalb der Landesgrenzen durchgeführt werden.

(2) Die Bewerbungen sind bis zum 30. August eines Jahres für das Folgejahr über den jeweiligen Landesverband beim Jugendfachwart einzureichen. Die Bewerbungen der Vereine sollten folgende Informationen enthalten:

1. Name und Anschrift des Vereins, zuständiger Landesverband
 2. Name und Kontaktdaten des verantwortlichen örtlichen Leiters
-

3. Name und Anschrift der Sporthalle in der die Spiele ausgetragen werden sollen sowie deren Ausstattung (Anzahl der Kabinen, Höhe der Spielfeldbande, Belag, Zuschauerplätze)
4. Zusage eines abschließbaren Büros für die Turnierleitung, der Einrichtung eines W-LANS/LANS mit Internetzugang für die Turnierleitung, der Bereitstellung eines Druckers
5. Zusage, den Teilnehmern an allen Tagen des Wettbewerbs sportlergerechte Ernährung anzubieten
6. Aussage, ob ein Rahmenprogramm parallel zum Spielbetrieb geplant wird
7. Hinweis auf einen besonderen Grund, der für eine Vergabe an den Bewerber spricht (z.B. Vereinsjubiläum, Teil einer Veranstaltungsserie in der Stadt/Region)
8. Vorgesehene Höhe der Eintrittsgelder
9. Aussage, ob der Ausrichter mit einer eigenen, spielfähigen Mannschaft teilnehmen wird (gilt nur für Deutsche Meisterschaften).

5. Auswahlverfahren

(1) Der Jugendfachwart erstellt eine Übersicht der eingegangenen Bewerbungen und erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe. Sein Vorschlag sollte neben der Eignung des Bewerbers und der vorgesehenen Sporthalle auch berücksichtigen, dass die Wettbewerbe sowohl für die jeweils ältesten spielberechtigten Jahrgänge hinsichtlich der Historie, als auch für das jeweilige Jahr räumlich ausgewogen verteilt werden. Er führt dazu eine Statistik der letzten Ausrichter für den jeweils ältesten spielberechtigten Jahrgang.

(2) Im Rahmen der Herbst-Tagung der SK-RH werden die Übersicht der eingegangenen Bewerbungen, die Statistik der letzten Ausrichter und der Vorschlag des Jugendfachwartes vorgestellt. Die SK-RH entscheidet über die Vergabe der Wettbewerbe an die Bewerber. Der Jugendfachwart gibt im Anschluss daran die Ausrichter der einzelnen Wettbewerbe bekannt.

(3) Sollte zu einem Wettbewerb keine Bewerbung eingegangen sein, so können sich die Landesverbände umgehend selbst bewerben und den Ausrichter in einem eigenen Verfahren nachträglich bestimmen. Die nachträglich bestimmten Ausrichter sind dem Jugendfachwart zur Frühjahrs-Tagung der SK-RH, spätestens jedoch zum 30. März zu benennen.

TEIL B – WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

6. Teilnahmeberechtigung und Meldung zu Deutschen Meisterschaften

(1) Die Landesverbände schreiben ihre regionalen Vereins-Wettbewerbe als Qualifikationswettbewerbe zu den Deutschen Meisterschaften nach §8 DRIV Rollhockey-Sportordnung einzeln (NRW) oder gemeinschaftlich (Nord, Ost, Süd) aus und melden dem Jugendfachwart die dazu gemeldeten Mannschaften bis zur Frühjahrs-Tagung der SK-RH, spätestens jedoch zum 30. März des betreffenden Jahres.

(2) An den Deutschen Meisterschaften sind nur Vereinsmannschaften teilnahmeberechtigt, die zuvor auch zu ihrem regionalen Qualifikationswettbewerb gemeldet wurden. Spielgemeinschaften und zweite Vereinsmannschaften sind nicht zugelassen. Die Ausrichter und die weiteren an einer Teilnahme interessierten Vereine melden ihre Teilnahmeabsicht über den jeweiligen Landesverband an den Jugendfachwart. Meldeschluss für Deutsche Meisterschaften, die vor den Sommerferien ausgespielt werden, ist der 30. März des betreffenden Jahres, Meldeschluss für Deutsche Meisterschaften, die nach den Sommerferien ausgetragen werden, ist der 30. Juni des betreffenden Jahres.

(3) Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften einer Deutschen Meisterschaft ist auf acht (8) begrenzt. Der Vereinsmannschaft des Ausrichters steht dabei ein Startplatz zu. Werden mehr als acht (8) Mannschaften gemeldet, sind die verbleibenden Startplätze entsprechend der Anzahl der zu den jeweiligen Qualifikationswettbewerben gemeldeten Mannschaften auf die einzelnen Landesverbände zu verteilen. Die Zahl der Startplätze wird dabei zugunsten der Landesverbände mit den geringsten Zahlen an Startplätzen aufgerundet. Werden Qualifikationswettbewerbe gemeinschaftlich ausgetragen, so werden die Startplätze für die betreffenden Landesverbände auch nur gemeinschaftlich ermittelt. Sollten nicht alle Startplätze in Anspruch genommen werden, so sind die freien Startplätze in absteigender Reihenfolge an die Landesverbände mit den meisten Startplätzen zu vergeben.

(4) Die Startgebühr beträgt 150,00 € je gemeldeter Mannschaft und ist spätestens drei Wochen vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes mit Angabe des Verwendungszweckes auf das unter Ziff. 15 genannte Konto des DRIV zu überweisen. Am Wettbewerbsort ist ein entsprechender Zahlungsnachweis vorzulegen.

(5) Einem Verein, der seine gemeldete Mannschaft nach Meldeschluss wieder zurückzieht, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 250,00 € zusätzlich zur Startgebühr auferlegt.

(6) Der DRIV stellt die Schiedsrichter für die Wettbewerbe, jeweils einen Pokal für den Sieger, Urkunden für jeden Teilnehmer und je 10 Medaillen für die drei erstplatzierten Mannschaften. Weitere Medaillen können noch vor der Siegerehrung für 10,00 €/Stück auf Rechnung bei der Turnierleitung erworben werden.

7. Teilnahmeberechtigung und Meldung zum Länderpokal

(1) Die an der Teilnahme am Länderpokal interessierten Landesverbände melden ihre Mannschaften bis spätestens zum 30. Juni des betreffenden Jahres an den Jugendfachwart. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften am Länderpokal ist nicht begrenzt.

(2) Der Vorstand Nationalmannschaften kann eine reine DRIV-Mädchenauswahl melden, wobei die Berufung der Spielerinnen in eine teilnehmende Landesauswahl ausschließende Wirkung und Vorrang vor der Berufung in die DRIV-Mädchenauswahl hat. Die Teilnahmeberechtigung der DRIV-Mädchenauswahl erstreckt sich jedoch nur auf die Vorrunde sowie die Platzierungsrunde. Die Teilnahme an der Finalrunde des Länderpokals ist ausschließlich den Auswahl-Mannschaften der Landesverbände vorbehalten.

(3) Die Startgebühr beträgt 150,00 € je gemeldeter Mannschaft und ist bis 30. August, mit Angabe des Verwendungszweckes auf das unter Ziff. 15 genannte Konto des DRIV zu überweisen. Am Wettbewerbsort ist ein entsprechender Zahlungsnachweis vorzulegen.

(4) Der DRIV stellt die Schiedsrichter, einen Pokal für den Sieger, Urkunden für jeden Teilnehmer und je 10 Medaillen für die drei erstplatzierten Mannschaften. Weitere Medaillen können noch vor der Siegerehrung für 10,00 €/Stück auf Rechnung bei der Turnierleitung erworben werden.

8. Spielberechtigung und namentliche Meldung der Teilnehmer

(1) Die Spielberechtigung der Spieler richtet sich nach §7 (1) DRIV Sportordnung Rollhockey. Die namentliche Meldung der Spieler und der Mannschaftsangehörigen hat spätestens 3 Wochen vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs beim Jugendfachwart zu erfolgen. Die Meldung darf maximal 15 Spieler und sieben (7) Mannschaftsangehörige nach Art. 12.1.2 – 12.1.7 Spielregeln umfassen und kann bei Bedarf auch bis zum Beginn des Wettbewerbs noch geändert werden. Für jedes einzelne Spiel des betreffenden Wettbewerbs ist jedoch nur die in Art. 11.1 Spielregeln aufgeführte Anzahl an Spielern zugelassen.

(2) Zum Teamleiter-Meeting des betreffenden Wettbewerbs sind der jeweiligen Turnierleitung von jedem gemeldeten Spieler sein gültiger Spielerpass und sein Personal- bzw. Kinderausweis oder die Kopie seiner Geburtsurkunde vorzulegen. Bei fehlendem Spielerpass und seitens der Turnierleitung bestehender Unsicherheit über das Geburtsdatum oder die Vereinszugehörigkeit ist die Turnierleitung befugt, dem betreffenden Spieler die Spielberechtigung zu verweigern.

(3) Der DRIV verweigert den gemeldeten Spielern der Deutschen U20-, U17- und U17(w)-Meisterschaft die Spielberechtigung, sofern sie nicht zuvor die erforderliche Anti-Doping-Erklärung des DRIV abgegeben und die DRIV-Schiedsvereinbarung akzeptiert haben. Die entsprechenden Formulare sind zusammen mit der namentlichen Meldung der Mannschaft beim Jugendfachwart per Email einzureichen.

(4) Der DRIV verweigert den gemeldeten sonstigen Mannschaftsmitgliedern der Deutschen Meisterschaften und des Länderpokals die Teilnahmeberechtigung, sofern sie nicht zuvor die erforderliche Anti-Doping-Erklärung des DRIV abgegeben und den DRIV-Ehrenkodex sowie die DRIV-Schiedsvereinbarung akzeptiert haben. Die entsprechenden Formulare sind zusammen mit der namentlichen Meldung der Mannschaft beim Jugendfachwart per Email einzureichen.

(5) Die Ausrüstung der Spieler muss den Anforderungen des jeweiligen Spielortes entsprechen. Einem Spieler, dessen Ausrüstung von den Anforderungen des Spielortes abweicht, kann durch die Turnierleitung vorübergehend (bis zur Behebung der Abweichung) die Spielberechtigung entzogen werden.

(6) Ein Spieler oder sonstiger Mannschaftsangehöriger, der durch Platzverweis in einem Spiel ausgeschlossen wird, erhält eine Spielsperre nach §26 DRIV Sportordnung Rollhockey. Abweichend zu §27 (2a-c) Sportordnung Rollhockey werden Spielsperren nur wie folgt ausgesprochen: bei roter Karte nach Ansammlung von drei (3) blauen Karten in einem Spiel erfolgt automatisch ein (1) Spiel Sperre, bei einer direkten roten Karte ist die Turnierleitung des jeweiligen Wettbewerbs unter Berücksichtigung des vertraulichen Sonderberichtes des Schiedsrichters befugt, eine Sperre von bis zu vier (4) Spielen auszusprechen.

Sollte die Turnierleitung ein höheres Strafmaß für Erforderlich halten, so hat sie nach Abschluss des Wettbewerbs den Vorstand Spielbetrieb in der SK-RH entsprechend zu unterrichten. Sollten im betreffenden Wettbewerb jedoch noch mehr als vier Spiele für die Mannschaft des gesperrten Spielers oder sonstigen Mannschaftsangehörigen anstehen, so erfolgt die Unterrichtung des Vorstandes Spielbetrieb unverzüglich telefonisch. Der Vorstand SK-RH legt das Strafmaß, in dringenden Fällen auch nach telefonischer Abstimmung, fest.

Geht eine ausgesprochene Sperre über das Ende des betreffenden Wettbewerbs hinaus, so informiert die Turnierleitung den Vorstand Spielbetrieb, damit dieser den nicht abgeholten Teil der Sperre für den nächstfolgenden Wettbewerb der betreffenden Altersklasse oder einen anderen Wettbewerb, für den der Spieler oder Mannschaftsangehörige gemeldet wird, aussprechen kann.

9. Austragungsmodus und Spielplan

(1) Die Spiele der Nachwuchs-Wettbewerbe werden bei nur drei (3) gemeldeten Mannschaften an einem einzigen Tag in einer einfachen Runde im Modus jeder gegen jeden ausgetragen. Bei mehr als drei (3) Teilnehmern werden die Spiele an beiden Tagen des Wochenendes in einer Vorrunde und einer sich daran anschließenden Finalrunde mit Platzierungsspielen, Halbfinals, Spiel um Platz 3 und Finale in aufsteigender Wertigkeit ausgetragen.

(2) Bei vier (4) oder fünf (5) gemeldeten Mannschaften wird die Vorrunde in einer einzelnen Gruppe ausgetragen. Die Finalrunde wird im Modus eines Final-Four ausgetragen. In den Halbfinalspielen trifft dabei der Erstplatzierte der Vorrunde auf den Viertplatzierten, der Zweitplatzierte anschließend auf den Drittplatzierten.

(3) Bei sechs (6) oder mehr gemeldeten Mannschaften werden zwei Vorrundengruppen gebildet, in denen die Spiele im Modus jeder gegen jeden ausgetragen werden. Die beiden Gruppenersten spielen über Kreuz die beiden Halbfinalspiele, das Spiel um Platz 3 und das Finale. Bei sechs (6) gemeldeten Mannschaften spielen die beiden Gruppendritten das Spiel um Platz 5 aus. Bei sieben (7) gemeldeten Mannschaften spielen die drei (3) verbleibenden Mannschaften eine einfache Runde jeder gegen jeden. Bei acht (8) gemeldeten Mannschaften spielen die beiden Gruppenletzten über Kreuz die Plätze 5 bis 8 aus.

(4) Der Jugendfachwart erstellt nach Meldeschluss die jeweiligen Spielpläne mit Anstoßzeiten und Platzhaltern für die einzelnen Mannschaften. Bei der Planung ist ausreichend Zeit für das Einspielen, für Erholungszeiten und die Verpflegung der Mannschaften während des Wettbewerbs zu berücksichtigen. Für ein vom Ausrichter geplantes Rahmenprogramm kann entsprechend Zeit eingeplant werden. Die Spielpläne werden anschließend veröffentlicht. Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.

(5) Die gemeldeten und teilnahmeberechtigten Mannschaften werden den Platzhaltern zugewiesen. Die Auslosung für die Wettbewerbe vor den Sommerferien findet im Rahmen des DRIV-Pokalfinals Herren statt, die Auslosung für die Wettbewerbe nach den Sommerferien findet im Rahmen der DRIV-Schiedsrichter-Tagung, spätestens jedoch vier (4) Wochen vor dem ersten Wettbewerb statt. Sind die Qualifikationswettbewerbe bei Auslosung noch nicht abgeschlossen, werden anstelle der betreffenden Mannschaften nur die Startplätze des Qualifikationswettbewerbs vermerkt. An der Auslosung müssen mindestens zwei Vertreter aus der SK-RH beteiligt sein, die das Ergebnis per Unterschrift bestätigen. Die aktualisierten Spielpläne werden anschließend veröffentlicht.

10. Spieldauer

Die effektive Spieldauer beträgt in den jeweiligen Altersklassen 2x 20 Minuten (U20), 2x 15 Minuten (U17, U15) bzw. 2x 12 Minuten (U13, U11, U9). Eine Verlängerung dauert in den jeweiligen Altersklassen 2x 5 Minuten (U20 + U17) bzw. 2x 3 Minuten (U15, U13, U11, U9). Die Spiele der Vorrunde enden nach der regulären Spielzeit, die Spiele der Finalrunde sind bis zur Entscheidung auszuspielen. Endet jedoch bei acht (8) oder mehr teilnehmenden Mannschaften eines der Platzierungsspiele (Plätze 5-8) mit einem Unentschieden, so findet statt der Verlängerung umgehend das Penalty-Schießen statt.

11. Proteste

(1) Administrative oder technische Proteste sind nach Art. 30 für Rollhockey einzulegen und im Spielbericht zu vermerken. Die jeweilige Turnierleitung entscheidet in erster Instanz unter Berücksichtigung des vertraulichen Sonderberichts des Schiedsrichters. Proteste gegen eine Entscheidung der Turnierleitung sind an die Turnierleitung zu richten, die darüber unverzüglich und in dieser Reihenfolge den Jugendfachwart, den Vorstand Spielbetrieb oder den Vorsitzenden der SK-RH informiert. Der Vorstand SK-RH entscheidet, in dringenden Fällen auch nach telefonischer Abstimmung, über die weitere Vorgehensweise. Die erforderliche Begründung des Protestes ist innerhalb einer Stunde nach Spielende bzw. nach Bekanntgabe der betreffenden Entscheidung der Turnierleitung bei der Turnierleitung abzugeben.

(2) Die Protestgebühr beträgt 75,00 € und ist zusammen mit der Begründung in bar bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Die Protestgebühr ist auch fällig, wenn eingelegte administrative oder technische Proteste nicht begründet werden. Unbegründete Proteste oder Proteste ohne fristgerechte Hinterlegung der Protestgebühr sind als unzulässig zurückzuweisen.

TEIL C – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

12. Ablauf der Wettbewerbe

(1) Eine Stunde vor Beginn des ersten Spiels findet eine Besprechung mit der Turnierleitung, den eingeteilten Schiedsrichtern sowie ggfls. Vertretern des Vorstandes der SK-RH und Vertretern der SR-Kommission statt. Dabei werden sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Besonderheiten des Wettbewerbs, insbesondere die Spielleitung betreffend, erörtert.

(2) Im Anschluss an die unter (1) genannte Besprechung findet eine weitere Besprechung mit der Turnierleitung, einem Vertreter des organisierenden Ausrichters, den anwesenden Teamleitern sowie ggfls. Vertretern des Vorstandes der SK-RH und Vertretern der SR-Kommission statt. Es werden sowohl organisatorische Themen als auch die Besonderheiten des Wettbewerbs erörtert.

Die Teamleiter geben dabei auch die Original-Meldebögen, den Zahlungsnachweis über die Startgebühr sowie die unter Ziff. 9 (2), 9 (3) und 9 (4) genannten Original-Unterlagen bei der Turnierleitung ab. Die Turnierleitung prüft vor dem ersten Spiel jeder Mannschaft ob Spiel- und Teilnahmeberechtigungen der Spieler und der Mannschaftsangehörigen nach Ziff. 9 vorliegen.

(3) Die formelle Begrüßung des Publikums erfolgt durch die am jeweiligen Spiel teilnehmenden Spieler in der Mitte des Spielfeldes. Vor jedem Finale eines nationalen Wettbewerbs ist die deutsche Nationalhymne, unmittelbar vor der formellen Begrüßung des Publikums durch die Spieler beider Mannschaften, abzuspielen.

(4) Die Turnierleitung informiert in regelmäßigen Abständen über die bisherigen Ergebnisse und die aktuellen Tabellenstände per Aushang an zentralen Stellen in der Sporthalle sowie über die Facebook-Seite der SK-RH. Der Spielplan mit allen Ergebnissen und Abschlusstabelle wird auf der Homepage der SK-RH veröffentlicht.

(5) Die Siegerehrung wird im Anschluss an das Finale auf dem Spielfeld vorgenommen. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die Spieler aller teilnehmenden Mannschaften sowie die eingeteilten Schiedsrichter verpflichtend. Die Ehrung der Mannschaften wird in aufsteigender Reihenfolge beginnend beim Letztplatzierten vorgenommen. Ein Vertreter jeder Mannschaft nimmt Urkunden und ggfls. einen Pokal entgegen.

Zu den Ehrungen des Drittplatzierten und des Zweitplatzierten treten die Spieler geschlossen vor um die Medaillen, Urkunden und ggfls. einen Pokal entgegen zu nehmen. Noch vor der Ehrung des Siegers, aber nach der Ehrung des Zweitplatzierten erfolgt die Ehrung der Schiedsrichter, die namentlich zu nennen sind. Die Schiedsrichter treten dazu geschlossen vor. Zur Ehrung des Siegers treten die betreffenden Spieler geschlossen vor um Medaillen, Urkunden und ggfls. einen Pokal des Ausrichters entgegen zu nehmen. Anschließend wird der Pokal des DRIV an den Spielführer überreicht.

13. Außendarstellung und Auftreten

Der DRIV erwartet von allen Teilnehmern, Spielern, Mannschaftsangehörigen, Schiedsrichtern und offiziellen Vertretern des Ausrichters und der Verbände ein möglichst professionelles und dem Anlass entsprechendes, würdiges Auftreten. Der Vorstand der SK-RH ist berechtigt Maßnahmen zu treffen und Sanktionen gegen jene Akteure zu verhängen, deren Auftreten geeignet ist, das Ansehen unserer Sportart oder eines Verbandes zu schädigen.

TEIL D – WEITERE BESTIMMUNGEN UND ANGABEN

14. Kosten und Haftungsausschluss

- (1) Die Kosten für die eigene Anreise, Unterbringung, Verpflegung sowie die Teilnahme an den Wettbewerben gehen zu Lasten der jeweiligen Verbände, Vereine und/oder Sportler.
- (2) Weder der DRIV noch der Ausrichter haften für Schäden, gleich welcher Art, die einem Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs (einschließlich An- und Abreise) entstehen.
- (3) Der Ausrichter ist für den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand der genutzten Sportanlage und deren Einrichtungen sowie alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen zuständig und verantwortlich.

15. Bankverbindung

Alle Startgelder, die Kosten für zusätzlich erstandene Medaillen und auferlegte Ordnungsstrafen sind unter Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes auf das Konto des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes bei der Sparkasse Heilbronn (IBAN DE33 6205 0000 0001 3044 75 – BIC HEISDE66XXX) zu überweisen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Veranstaltungsordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung ist eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

17. Inkrafttreten

Diese Fassung der Veranstaltungsordnung führt die bisher gültige Fassung der Veranstaltungsordnung sowie die Ausschreibung für Nachwuchs-Wettbewerbe im DRIV in einem Dokument zusammen und ergänzt bislang fehlende oder nur unzureichend ausgeführte Bestimmungen. Sie tritt mit Beschluss der SK-RH am 04.10.2015 in Kraft.
